jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/3/13 4Ob406/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.03.1979

Norm

ZPO §405 DI

Rechtssatz

Ein nicht durch eine Behauptung gedeckte Feststellung darf zur Konkretisierung der Fassung des Klagebegehrens nicht herangezogen werden, weil damit die von den Parteien umschriebenen Grenzen des Streitgegenstandes überschritten würden.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 406/78
  Entscheidungstext OGH 13.03.1979 4 Ob 406/78

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0041030

Dokumentnummer

JJR_19790313_OGH0002_0040OB00406_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at